

Umweltbericht

Anlage 1 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Peterbühl“

aufgestellt durch Architekturbüro Holger Fenchel im März 2009
überarbeitet und ergänzt am

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung und Planungsvorgaben
 - 1.1. Allgemeine Aufgabenstellung des Umweltberichts

2. Aktueller Zustand von Natur und Landschaft
 - 2.1. Lage im Raum
 - 2.2. Geologischer Aufbau
 - 2.3. Allgemeine Vegetation im Gemeindegebiet
 - 2.4. Vegetation im Geltungsbereich
 - 2.5. Klima
 - 2.6. Landschaftsbild und Erholungsnutzung

3. Bewertung der Schutzbedürftigkeit
 - 3.1. Bodenpotential
 - 3.2. Wasserpotential
 - 3.3. Klimapotential
 - 3.4. Arten-und Biotoppotential

4. Erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung von Natur und Landschaft
 - 4.1. Bodenpotential
 - 4.2. Wasserpotential
 - 4.3. Klimapotential
 - 4.4. Arten-und Biotoppotential
 - 4.5. Landschaftsbild und Erholungsnutzung

5. Monitoring

6. Anlagen
 - A 4 Ausschnitt BBP „, Peterbühl“
 - Luftaufnahme

1. Aufgabenstellung und Planungsvorgaben

1.1. Allgemeine Aufgabenstellung des Umweltberichts

Mit der Einführung der Umweltprüfung als Bestandteil des Aufstellungsverfahrens wird die Vorgehensweise zur Zusammenstellung des umweltrelevanten Abwägungsmaterials in der Bauleitplanung einheitlich und vollständig im Baugesetzbuch geregelt.

Die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen der Planung sind zu ermitteln und in einem als **Umweltbericht** bezeichneten Teil der Begründung zu beschreiben und zu bewerten.

1.2. Konkrete Aufgabenstellung

Die konkrete Aufgabenstellung besteht in der Bewertung des Umgriffs des Geltungsbereiches für das geplante Gewerbegebiet „Peterbühl“ in Stockheim nach grünordnerischen Gesichtspunkten sowie in der Darstellung des Eingriffs in die Natur, der Konfliktdarstellung und der Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

2. Aktueller Zustand von Natur und Landschaft

2.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Stockheim liegt im Regierungsbezirk Unterfranken und gehört zum Landkreis Rhön-Grabfeld und ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt.. Sie befindet sich am Fuß der Bayerischen Rhön im Tal der Streu. Im Norden und Osten befindet sich nur wenige Kilometer entfernt, die Landesgrenze von Thüringen zu Bayern und die Landkreisgrenze von Meiningen zum Landkreis Rhön-Grabfeld.

Topographie und Landschaft

Das Grabfeld ist eine hügelige Beckenlandschaft, die im Westen und Norden durch die Rhön begrenzt wird.

Die Höhenlagen des Geltungsbereiches für das Gewerbegebiet Peterbühl liegt bei 281,00 m über NN.

2.2 Geologischer Aufbau

An den Ausläufern der Rhön ist Unterer Muschelkalk oder Wellenkalk anzutreffen.

Im Bereich der Streu finden sich stellenweise sandige tonige oder geröllhaltige Ablagerungen

- Bodenart: stark wechselnde sandige oder tonigsandige, kalkhaltige Böden sowie schwerer Mergel, in den Randgebieten Übergang in feinsandige Lehmböden
- Bodentyp: bunte Gesteinsböden, bes. auf Ton und Mergel, durchsetzt von kleinen Gebieten brauner und rostfarbener Waldböden, schwach gebleicht
- Bodengüte: überwiegend mittlere Böden

2.3 allgemeine Vegetation im Gemeindegebiet

- natürliche Waldgesellschaften (Kalkbuchenwälder mit geringem Anteil von Traubeneichen-, Buchen- und Mischwäldern).

2.4. Vorhandene Vegetation im Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Baugebietes umfasst das Grundstück 1777/1 mit teilweise vorhandener Ruderalvegetation.

2.5 Klima

Die Hauptwindrichtung ist West bis Südwest. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt ca. 8-9°C. Die Niederschläge liegen bei 550-640 mm/Jahr.

Hydrologisch zählt das Gebiet über die Fränkische Saale zum Einzugsgebiet des Mains.

2.6 Landschaftsbild und Erholungsnutzung

Das Baugebiet liegt in einem landschaftlich reizvollen Bereich des Rhön-Grabfeldes am Fuß der Bayerischen Rhön.

Das Grabfeld ist eine seit ca. 4000 Jahren besiedelte Kulturlandschaft, die geprägt ist durch sanfte Hügel und bewaldete Erhebungen und fruchtbare Täler und Auen.

3. Bewertung der Schutzbedürftigkeit

3.1. Bodenpotential

Schutzwürdigkeit:

Die Schutzwürdigkeit bezieht sich auf die Seltenheit der Böden im Naturraum und auf deren Grad der Natürlichkeit.

Die Böden sind nicht naturbelassen Die Schutzwürdigkeit wird als gering eingestuft.

Empfindlichkeit:

Die Empfindlichkeit der Böden wird im Hinblick auf Versiegelung und Bodenauftrag beurteilt. Die Empfindlichkeit gegenüber Bodenauftrag ist mittel.

3.2. Wasserpotential

Grundwasser

Schutzwürdigkeit

Die Schutzwürdigkeit richtet sich nach dem Vorkommen grundwasserführender Schichten.

Die Schutzwürdigkeit ist gering, da in unmittelbarer Nähe des Geltungsbereiches kein Gewässer liegt.

Empfindlichkeit:

Die Empfindlichkeit des Grundwassers ist bezüglich des möglichen Schadstoffeintrages zu

beurteilen. Bei den im Untersuchungsgebiet vorkommenden sandigen Auelehmen, ist die Empfindlichkeit als mittel einzustufen.

3.3 Klimapotential

Schutzwürdigkeit

Die lokalklimatischen Funktionen des Planungsgebietes sind gering vorbelastet. Durch das Baugebiet wird diese Belastung nicht gesteigert.

Empfindlichkeit

Eine Empfindlichkeit besteht gegenüber allen Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der vorhandenen Wärmebelastung führen. Die Empfindlichkeit ist durch die Nutzung als Lager- und Abstellfläche gering.

3.4. Arten- und Biotoppotential

Schutzwürdigkeit

Bei den artbezogenen Kriterien sind keine Pflanzenarten der roten Liste im Planungsgebiet vorhanden.

Das Planungsgebiet wird mit einer geringen Schutzbedürftigkeit bewertet.

Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit wird nach den Kriterien der gegenwärtigen Lebensraumfunktion und der Ersetzbarkeit / Wiederherstellung der Biotoptypen beurteilt.

Die Empfindlichkeit wird als gering eingestuft.

4. Erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Nachfolgend werden die durch das Baugebiet verursachten Eingriffe und deren Auswirkung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild dargestellt und erläutert. Daraus werden die erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz qualitativ und quantitativ abgeleitet.

V= Vermeidungsmaßnahme

A= Ausgleichsmaßnahme

E= Ersatzmaßnahme

4.1. Bodenpotential

Darstellung von Eingriff und Konflikt 1

Durch Baumaßnahmen wird im Bereich des Geltungsbereichs der anstehende Oberboden durch Verdichtung, Verschüttung und Vermischung nur sehr gering gefährdet. Dennoch sollte folgende Maßnahme ergriffen werden.

Maßnahme

V1 Erhalt des Oberbodens als unvermehrte Ressource

Der Oberboden ist getrennt abzutragen und als Miene zu sichern. Nach Abschluß der Baumaßnahme ist der Oberboden wieder fachgerecht auszubringen.

Darstellung von Eingriff und Konflikt 2

Anlage von befestigten Flächen mit 5.095 m².

Erforderliche Ausgleichsfläche der befestigten Flächen beträgt laut Freiflächenbilanz 3.057 m²

Maßnahme

A1 Herstellen von Ausgleichsflächen

Die Flächenbefestigungversiegelung wird durchfolgende Maßnahmen ausgeglichen:

- Herstellung eines Pflanzstreifens mit Großbäumen Richtung B85
 - Begrünung der Eckbereiche des Grundstückes
 - Bepflanzung des Erdaushubhügels
 - Anlage Wiese und Schotterrasen
- => Gesamtgrünfläche beträgt 8.803 m²
- Pflanzung von 10 Stck Bäumen 1. Ordnung (Hochstamm, StU14-16)

4.2. Wasserpotential

Das Grund- und Oberflächenwasser wird nur gering von der Nutzung beeinträchtigt. Das Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück versickert.

4.3. Klimapotential

Der Einfluss auf das Klimapotential ist sehr gering und bedarf keiner Kompensierung.

4.4. Arten- und Biotopotential

Die Auswirkungen auf die Arten- und Biotopotentiale sind sehr gering.

Durch den Aufbau von Strauchzonen werden potentielle Nistplätze für Vögel entstehen.

5. Monitoring

Das Monitoring dient der Überwachung der voraussichtlichen Umwelteinwirkungen der Planung und unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen der Durchführung der Planungen.

Die Gemeinde wird daher 1 Jahr nach Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes eine 1. Begehung und Bewertung vornehmen. Eine 2. Begehung wird nach 2 Jahren vorgenommen.

Meiningen, den 16.03.2009

Entwurfsverfasser Holger Fenchel